



DCNH e.V.
Deutscher Club für Nordische Hunde
Landesverband Nord



Einladung zur Jahreshauptversammlung 2020 des DCNH LV Nord

Liebe Mitglieder,
wir laden Sie herzlich ein zu unserer alljährlichen Jahreshauptversammlung

am 19.09.2020, 13.00 Uhr
im Haus Bruns & Stamp,
Elbuferstraße 12
21423 Winsen/Luhe, OT Laßrönne
Tel.-Nr.: 04179 / 7526-19

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung; Genehmigung der Tagesordnung
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls JHV 2019
3. Berichte aus dem Vorstand
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Kassiererin
7. Aussprache zu TOP 3
8. Entlastung des Vorstandes
9. Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
10. Wahl eines Kassenprüfers
11. Wahl der Delegierten zur DCNH JHV 2020 in Hamm
12. Anträge zur DCNH JHV 2020
13. Aussprache über eine neue Satzung des LV Nord und Abstimmung
14. Verschiedenes

Anträge an die JHV des LV Nord oder Anträge an die HV des DCNH bitte spätestens **bis zum 08.08.2020** in schriftlicher Form an mich senden (lv-nord@barbara-bruns.de).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.lv-nord.dcnh.de

Ich freue mich über eine rege Teilnahme an unserer Versammlung.

Barbara Bruns
Vorsitzende DCNH LV Nord

Entwurf Satzung des LV-Nord im DCNH e.V.

Der Landesverband Nord ist eine Untergliederung des Deutschen Club für Nordische Hunde e.V. (kurz: DCNH e.V.). Ihm gehören die im Landesverband Nord wohnenden Mitglieder des DCNH an, sofern sie sich nicht für die Mitgliedschaft in einem anderen Landesverband entschieden haben. Ebenso gehören ihm auch DCNH-Mitglieder außerhalb des LV-Nord Gebietes an, die sich für eine Mitgliedschaft im LV-Nord entschieden haben.

Das Gebiet des LV-Nord umfasst Schleswig-Holstein, die Stadtstaaten Hamburg und Bremen und Nordniedersachsen (genau den Postleitzahlenbereich 2).

Aufgaben des LV-Nord werden durch Satzungen und Beschlüsse des DCNH e.V. bestimmt. Der LV-Nord ist eine nicht rechtsfähige Untergruppierung des DCNH e.V. Der LV und seine Mitglieder unterwerfen sich der Satzung und den Ordnungen des DCNH e.V. in den jeweiligen geltenden und eingetragenen Fassungen. Entsprechendes gilt gleichermaßen den Beschlüssen des DCNH-Vorstandes und der Delegiertenversammlung.

Der LV-Nord verpflichtet sich ferner, seine Satzung und Ordnungen denen des DCNH innerhalb 24 Monaten anzugleichen.

Aufgaben des Landesverbandes

Aufgabe des Landesverbandes ist es, die satzungsgemäßen Ziele und Aufgaben des DCNH in seinem Wirkungsgebiet umzusetzen und zu fördern.

Zu seinen Aufgaben gehören

- o Überwachung der Zucht und der sportlichen Aktivitäten in seinem Wirkungsbereich
- o Beratung der Mitglieder bei Zucht, Aufzucht, Haltung sowie sportlicher Betätigung mit nordischen Hunden
- o Durchführung von Zuchtzulassungsveranstaltungen, Ausstellungen und sonstigen Veranstaltungen im Zusammenwirken mit den Organen des DCNH e.V.
- o Pflege der Kameradschaft und Geselligkeit der Vereinsmitglieder untereinander

Die Aufnahme als Mitglied in den DCNH e.V. und damit in den LV-Nord ist in der Satzung des DCNH e.V. geregelt.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich vom Vorsitzenden einberufen.

Die Mitglieder sind unter Bekanntgabe der (vorläufigen) Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich einzuladen. Das Einladungsschreiben gilt als den Mitgliedern zugegangen, wenn es an die letzte dem Verein bekannte Anschrift gerichtet war.

Auch die Veröffentlichung im offiziellen DCNH-Organ gilt als Einladung, falls die Einladung 4 Wochen vorher in diesem Medium veröffentlicht wurde.

Anträge, die in der Tagesordnung aufzunehmen sind, müssen dem Vorstand schriftlich 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung vorliegen.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- o Entgegennahme der Rechenschaftsberichte aller Vorstandsmitglieder
- o Entgegennahme der Berichte der Kassenprüfer
- o Entlastung des Vorstandes
- o Wahl des Vorstandes des LV-Nord
- o Wahl der Kassenprüfer des LV-Nord
- o Wahl der Delegierten zur Hauptversammlung des DCNH e.V.
- o Beratung und Beschlussfassung der schriftlich eingereichten Anträge
- o Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Mitgliederversammlungen sind bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig, wenn mindestens 6 stimmberechtigte Mitglieder, die bereits ununterbrochen seit dem 01.01. des jeweiligen Jahres in dem Landesverband Nord Mitglied sind, anwesend sind.

Die Beschlussfassung erfolgt mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder. Stimmübertragung ist nicht zulässig.

Auf Antrag sind Wahlen in geheimer Wahl durchzuführen. Die Wahl des/der Vorsitzenden, des Stellvertreters und des/der Kassierers/KassiererIn sind immer in geheimer Wahl durchzuführen.

Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann vom Vorstand jederzeit einberufen werden. Die Ladungsfrist beträgt vier Wochen. Sie ist innerhalb von zwei Monaten einzuberufen, wenn ein Drittel aller Mitglieder des LV-Nord unter Angabe der Tagungsordnungspunkte dies schriftlich verlangen. Auch diese Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden oder einem von der Mitgliederversammlung gewählten Versammlungsleiter geleitet.

Der Vorstand

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

1. dem/der Vorsitzenden
2. dem/der 2.Vorsitzenden
3. dem/der Kassierer(in)
4. dem/der Tierschutzbeauftragten
5. dem/der Ausstellungsobmann/frau

Einem Vorstandsmitglied können mehrere Aufgaben übertragen werden, ohne dass dadurch ein mehrfaches Stimmrecht bei Vorstandssitzungen entsteht. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus dem Amt aus, ist der Vorstand berechtigt, sich selbst zu ergänzen. Das Amt des Kassierers kann nicht durch den 1. oder 2. Vorsitzenden besetzt werden.

Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes. Er kann zur Führung bestimmter Aufgaben weitere Mitarbeiter heranziehen.

Sitzungen des Vorstandes finden nach Bedarf auf Einladung des/der Vorsitzenden statt. Die Sitzungen können schriftlich oder telefonisch mit einer Frist von einer Woche, in besonderen Fällen von drei Tagen, einberufen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte des Vorstandes anwesend ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Vorstandsmitglieder gefasst.

Kassenführung, Kassenprüfung

Zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben erhält der Landesverband Nord seitens des DCNH e.V. Zuweisungen, deren Höhe der Erweiterte Vorstand des DCNH e.V. (kurz EVD) festlegt. Dem Landesverband fließen die Einnahmen aus seinen Veranstaltungen und Spenden zu.

Über Einnahmen und Ausgaben des LV-Nord ist ein Kassenbuch zu führen. Alle Einnahmen und Ausgaben sind durch Belege nachzuweisen. Die Verwendung der Gelder hat ausschließlich im Sinne dieser Satzung und der Satzung des DCNH e.V. zu erfolgen.

Die Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand angehören dürfen. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Sie sind so einzusetzen, dass im Wechsel jedes Jahr ein Kassenprüfer neu zu wählen ist.

Amtsdauer

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder beträgt zwei Jahre. Sie bleiben bis zur satzungsgemäßen Neuwahl im Amt. Die Amtsdauer der Delegierten beträgt ein Jahr. Das Mandat eines Delegierten erlischt mit dem Ausscheiden des Delegierten aus dem Landesverband.

Protokolle

Über die Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstandes sind Protokolle zu führen, die vom Protokollführer und dem/der Vorsitzenden bzw. dem/der Versammlungsleiter/in zu unterzeichnen sind.

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes Nord mit Entlastung des Vorstandes ist jeweils an den stellvertretenden Vorsitzenden des DCNH e.V. und an die Kasse des DCNH e.V. in Kopie zu senden.

Satzungsänderungen

Die Beschlussfassung über diese Satzung erfolgt mit zwei Drittel Mehrheit aller anwesenden Mitglieder des LV-Nord. Vorstehende Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 19.09.2020 beschlossen.